



BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

zu Tagesordnungspunkt 2
der 8. Tagung der 13. Landessynode
vom 25. bis 28. November 2019

von Vizepräsident Dr. Knöppel

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	2-3
3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung	
3.1 Kirchensteuerentwicklung 2018 und 2019	4-6
3.2 Freiburg-Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens“	6
3.2.1 Projektion der Mitgliederentwicklung bis 2060	7
3.2.2 Projektion des Kirchensteueraufkommens bis 2060	8
3.2.3 Wie können wir Einfluss nehmen?	9-10
4. Staatsleistungen	10-11
5. Finanzanlagen	12

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale!

1. Vorbemerkung

- 5 Gemäß Artikel 103 GO erstatte ich Ihnen den Bericht über die Finanzlage der Landeskirche.

Der Finanzbericht ist im Kontext mit den Einbringungen zum geprüften Jahresabschluss 2018, zum Nachtragshaushalt für 2019 sowie zum Doppelhaushalt für 2020/2021 zu sehen.

- 10 Ich werde Ihnen zunächst einen Überblick über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland geben. Danach folgen schwerpunktmäßig die Themenfelder Kirchensteuerentwicklung sowie Erkenntnisse der Freiburg-Studie zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens. Danach werde ich auf die Staatsleistungen und Finanzanlagen der Landeskirche zu
15 sprechen kommen.

2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

- Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamt sich; nach einem Wachstum von 3,6 % im Vorjahr prognostiziert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
20 Entwicklung (OECD) für dieses Jahr ein Wachstum von 2,9 % und für 2020 von 3,0 %¹. Dies wären die schwächsten Wachstumsraten seit der Finanzkrise in 2007/2008. Hauptursächlich für das geringere Wachstum sind die Handelskonflikte, insbesondere der zwischen den beiden größten Volkswirtschaften USA und China.

- Das geringere Wachstum der Weltwirtschaft strahlt auch auf den Euroraum aus. Das
25 Institut für Weltwirtschaft erwartet hier ein Wachstum von 1,2 % im laufenden und im kommenden Jahr². Die Prognose geht von den Annahmen aus, dass Europa nicht selbst in den Fokus handelspolitischer Konflikte gerät und es zu keinem ungeregelten

¹ www.oecd.org/berlin/presse/ „Weltwirtschaft bleibt schwach - gedämpfter Handel drückt aufs Wachstum“

² www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2019 „Euroraum: Robuste Expansion, aber mit wenig Schwung“

Brexit kommt, die das Wirtschaftswachstum im Euroraum zusätzlich mindern würden.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist stabil. Die Arbeitslosenquote ist von 4,9 % im Oktober 2018 auf 4,8 % im Oktober dieses Jahres gesunken. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum um rund 5 489.000 gestiegen³.

Vor dem Hintergrund einer nachlassenden weltweiten Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, angesichts politischer Unsicherheiten und struktureller Veränderungen in der 10 Automobilindustrie prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute im Herbstgutachten für Deutschland ein Wachstum von nur noch 0,5 % in 2019 und 1,1 % in 2020⁴. Dass die Wirtschaft überhaupt noch expandiert, ist vor allem auf die anhaltende Kauflaune der privaten Haushalte zurückzuführen, die durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, von guten Lohnabschlüssen, 15 Steuererleichterungen und Ausweitungen staatlicher Transfers gestützt wird. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels ist mit weiterhin kräftigen Lohnanstiegen zu rechnen.

Nach zwei heißen und trockenen Sommern in Folge ist das Thema Klimawandel in aller Munde. Ich denke an die Schülerproteste „Fridays for future“. Die politischen 20 Parteien haben das Thema aufgegriffen und fast alle fordern bzw. befürworten Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Bundesregierung hat im Oktober ein Klimapaket beschlossen, das in den Sektoren Gebäude und Verkehr eine Kohlendioxid-Bepreisung vorsieht, durch die fossile Brennstoffe verteuert werden. Die damit generierten Einnahmen sollen in vollem Umfang für Klimaschutzfördermaßnahmen verwandt 25 werden, beispielsweise für die energetische Gebäudesanierung, für umweltfreundlichere Heizungen und Kaufprämien für Elektroautos.

³ www.statistik.arbeitsagentur.de, „Arbeitsmarkt im Überblick“ für Oktober 2019

⁴ www.gemeinschaftsdiagnose.de vom 02.10.2019

3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2018 und 2019

Bevor ich auf die Zahlen eingehe, gilt zunächst mein herzlicher Dank allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen. Durch diesen Solidarbeitrag wird unsere vielfältige Arbeit erst ermöglicht.

Nun zu den Zahlen: Zunächst möchte ich Ihnen einen Rückblick auf die Kirchensteuerentwicklung des Jahres 2018 geben:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen 2018 (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum	Zeitraum	Änderung gegenüber Vorjahr	
	Jan.-Dez. 2017	Jan.-Dez. 2018		
Kircheneinkommensteuer	27.552.094,98 €	30.619.241,58 €	+3.067.146,60 €	+11,13 %
Kirchenlohnsteuer	149.901.158,21 €	156.553.841,27 €	+6.652.683,06 €	+4,44 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4.757.432,38 €	4.044.185,24 €	-713.247,14 €	-14,99 %
Steuereinnahmen insgesamt	182.210.685,57 €	191.217.268,09 €	+9.006.582,52 €	+4,94 %

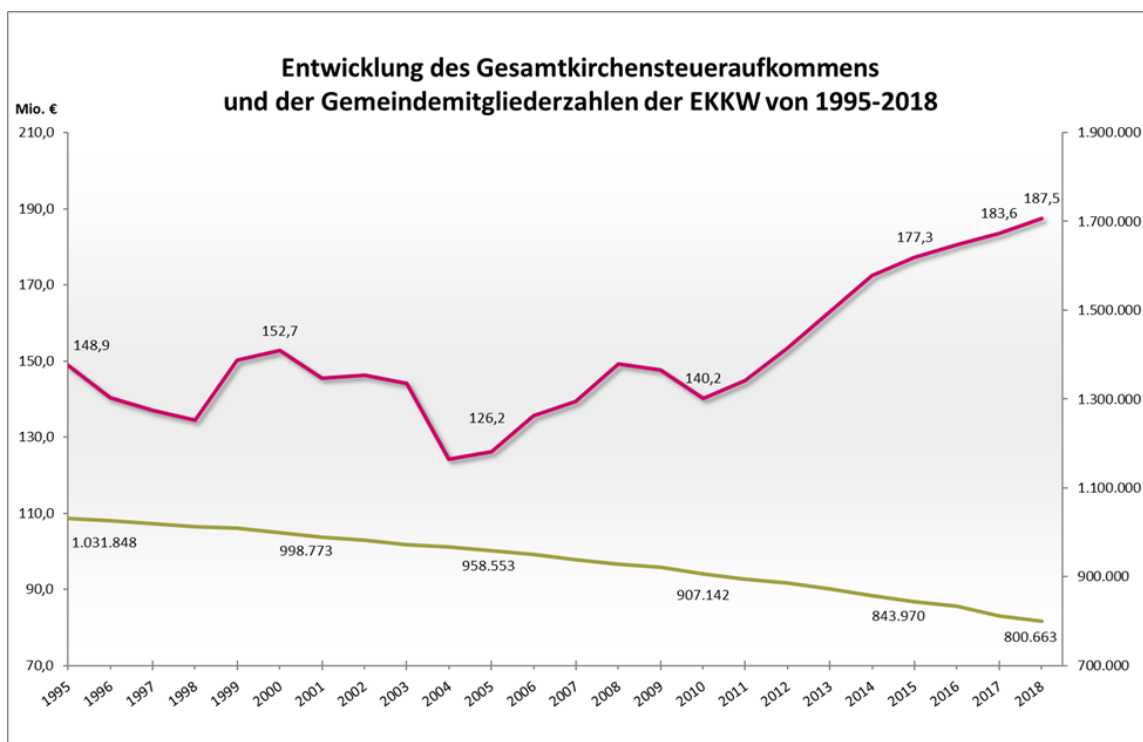
- 5 In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für 2018 eine Steigerung der Kirchensteuereinnahmen um 4,94 % gegenüber 2017. Die Kirchenlohn- und -einkommensteuer entwickelte sich im Fahrwasser eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie eines stabilen Wirtschaftswachstums höchst erfreulich.
- 10 Inwieweit die Steigerungen bei der Kirchenlohnsteuer tatsächlich unsere Landeskirche betreffen, wissen wir erst nach Abschluss des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (Clearing), welches mit einer zeitlichen Verzögerung von vier bis fünf Jahren die Verrechnung zwischen Betriebsstättenfinanzamt und Wohnstättenfinanzamt für das Kalenderjahr 2018 vorsieht.

Wie sieht die Kirchensteuerentwicklung in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 aus?

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen 2019 (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum		Änderung gegenüber Vorjahr	
	Jan. bis Okt. 2018	Jan. bis Okt. 2019		
Kircheneinkommensteuer	21.345.402,31 €	20.285.146,57 €	-1.060.255,74 €	-4,97 %
Kirchenlohnsteuer	125.174.572,23 €	129.470.015,34 €	+4.295.443,11 €	+3,43 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	3.186.474,17 €	3.007.089,70 €	-179.384,47 €	-5,63 %
Steuereinnahmen insgesamt	149.706.448,71 €	152.762.251,61 €	+3.055.802,90 €	+2,04 %

Die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche gehen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 deutlich hinter dieser Aufkommenssteigerung zurück. Im ersten Halbjahr sah es nahezu nach einer „schwarzen Null“ aus. Rückwirkend geleistete tarifliche Sonderzahlungen in verschiedenen Branchen (u. a. Metall- und Elektroindustrie) sorgten letztlich für einen Steuerzuwachs bei der Kirchensteuer von rund 2 %.

Betrachten wir diese Kirchensteuerentwicklung vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer Kirchenmitglieder:



Zunächst ist folgendes festzuhalten:

Obwohl die Anzahl der Gemeindeglieder in 2018 gegenüber 2017 um 1,43 % zurückging, stieg das Kirchensteueraufkommen um knapp 5 %. Das passt auf den ersten Blick nicht zusammen! Wie ist dieser Trend zu erklären?

3.2 Freiburg-Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens“

Dieses Phänomen greift auch das EKD-Projekt „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens“ in der sog. „Freiburg-Studie“ auf, deren Abschlussergebnisse nun vorliegen. In Anknüpfung an die Herbstsynode 2018 stelle ich Ihnen heute diese Ergebnisse des Projekts bezogen auf unsere

5 Landeskirche vor.

Die Projektion, die das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg vorlegt, hat das Jahr 2060 im Blick. Das ist ein Blick nach vorn, der deutlich über unser landeskirchliches Projekt 2026 hinausgeht. Die Projektion der Freiburg-

10 Studie betrachtet die künftige Mitgliederentwicklung und die damit verbundenen Kirchensteuereinnahmen.

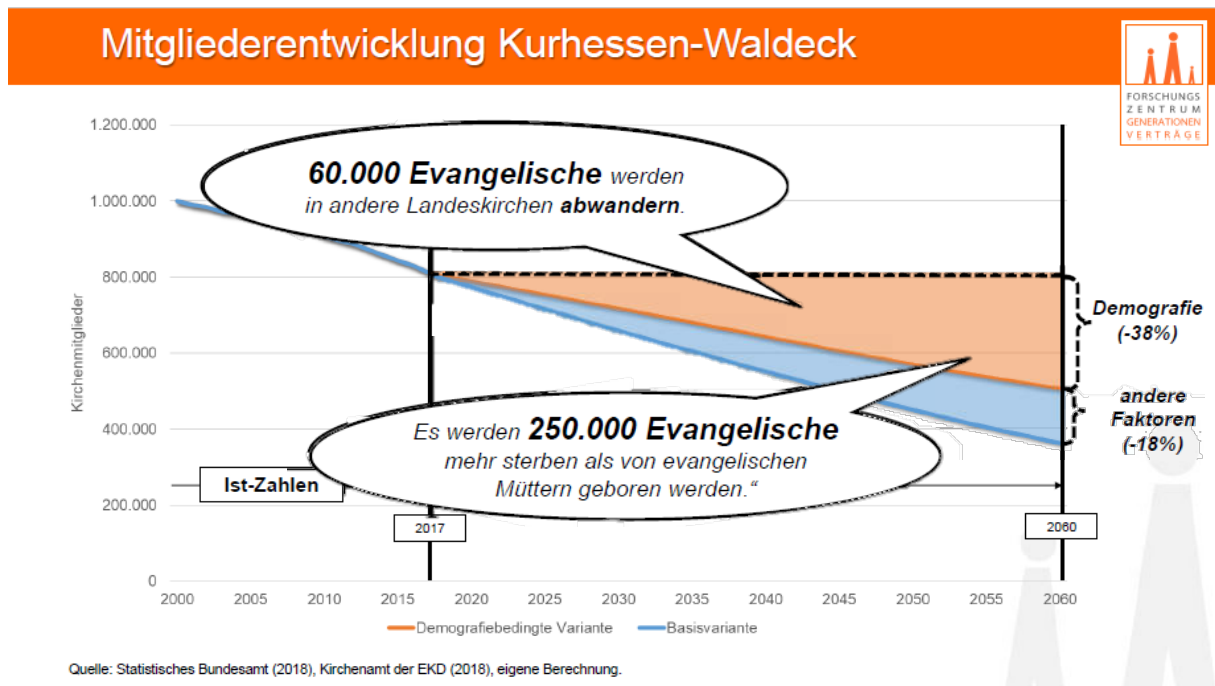
Die durch die Landeskirchen und Diözesen in Auftrag gegebene Studie liefert u. a. Erkenntnisse hinsichtlich folgender Fragestellungen:

- 15
- Wie werden sich Mitgliederzahlen und Kirchensteueraufkommen der EKKW langfristig entwickeln?
 - Wie können wir Einfluss nehmen?

3.2.1 Projektion der Mitgliederentwicklung bis 2060

Im Wesentlichen sind die zukünftigen Entwicklungen von zwei Faktoren bestimmt: Demografische Faktoren und kirchenspezifische Faktoren.

5



Die Demografie, die den Mitgliederrückgang unserer Landeskirche maßgeblich beeinflusst, macht den Hauptanteil aus: 38 % des Mitgliederverlustes bis 2060 sind hierdurch bestimmt. Geburtenrückgang, Abwanderungen und Sterbefälle sind
10 Entwicklungen, auf die wir keinen Einfluss haben werden.

Die zukünftig zu erwartenden evangelischen Sterbefälle überwiegen bei Weitem die Zahl der Kinder, die von evangelischen Müttern zur Welt gebracht werden. Das Zu- und Abwanderungsverhältnis führt darüber hinaus zu weiteren Mitgliederverlusten.

15

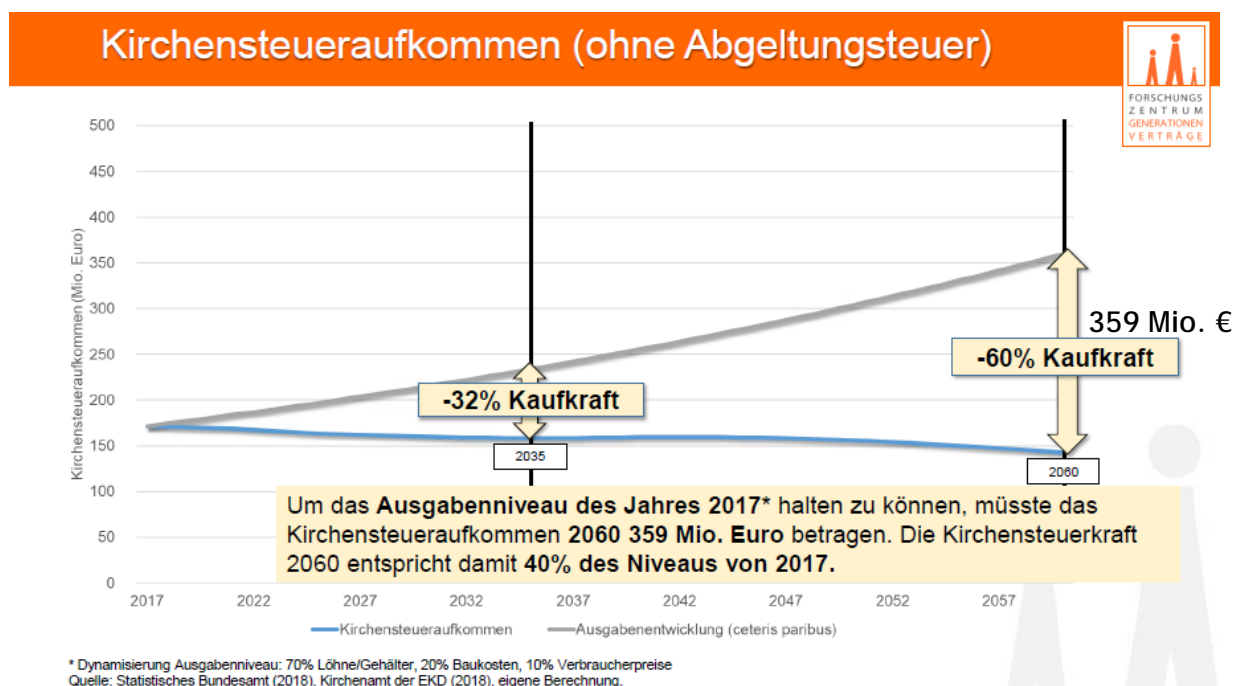
Der zweite Faktor, der unseren Mitgliederrückgang bedingt, sind kirchliche Einflussfaktoren. Sie umfassen den Rückgang der evangelischen Taufen, die Austritte aus der Kirche und die Eintritte in unsere Kirche. Eine echte Einflussnahme ist also nur auf dieses 18%ige Delta in der Grafik möglich.

20

3.2.2 Projektion des Kirchensteueraufkommens bis 2060

Der prognostizierte Rückgang unserer Kirchenmitglieder von 56 % hat unweigerlich Auswirkung auf die Kirchensteuereinnahmen. Momentan sind 386.000 unserer Mitglieder Kirchensteuerzahler. Diese Zahl wird sich bis 2060 auf 160.000 reduzieren. 360.000 Gemeindeglieder wird die Landeskirche dann noch haben, so die Projektion.

Was heißt das für die Kirchensteuern? Insgesamt werden wir wohl einen Rückgang um insgesamt 17 % der gesamten Kirchensteuereinnahmen gegenüber 2017 verzeichnen. Bei einem voraussichtlichen Rückgang in dieser Größenordnung könnte man meinen, in so einem langen Zeitraum müsste es doch möglich sein, sich darauf einzurichten. Doch diese Betrachtung greift zu kurz. 2017 haben wir für unsere notwendigen Ausgaben 170 Mio. € an Kirchensteuern benötigt. Berücksichtigt man die Personal- und Baukostenerhöhungen der nächsten Jahre, werden wir 2060 für dieselben Aufgaben bei einem gleichhohen Personalbestand bereits 359 Mio. € an Kirchensteuern benötigen.



20

Dieser prognostizierte Kirchensteuerrückgang sowie künftige Teuerungen und Personalkostensteigerungen bedeuten für 2060 einen Kirchensteuerkaufkraftverlust von 60 %!

3.2.3. Wie können wir Einfluss nehmen?

Um zu verdeutlichen, inwieweit eine Einflussnahme überhaupt möglich ist, müssen wir uns mit den Erkenntnissen der Freiburg-Studie näher beschäftigen.

5

Wir können der Projektion entgegenreten, wenn wir das Potential der kirchenspezifischen Faktoren nutzen:

- Taufquote erhöhen,
- Kirchenbindung junger Frauen und Männer stärken, um deren Austrittsverhalten in der Familiengründungsphase zu verändern,
- Kirchenbindung der Menschen mittleren Alters stärken, indem frische Impulse gesetzt werden.

10

Wir brauchen den Mut zu neuen Wegen. Die Kirchen können nicht mehr darauf warten, dass die Menschen zu ihnen kommen. Mit Angeboten für Wiederentdecker von Kirche oder für gezielte Altersgruppen muss auf die Menschen zugegangen werden.

15

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass derzeit keine Alternative zu den Kirchensteuern besteht, wenn wir als Kirche ein breites volkshirchliches Aufgabenfeld anbieten wollen. Fundraising und Freiwilliges Kirchgeld werden das, was uns an Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren verloren geht, nicht kompensieren können, dafür sind die Volumina viel zu gering.

20

Wie Sie sehen, ist die Freiburg-Studie ein Weckruf.

25

Dabei dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, was wir zwar schon längst wussten, vielleicht auch nur ahnten, was die Studie jetzt klar projiziert: Angesichts der vor uns liegenden Kostensteigerungen und des Mitgliederrückgangs werden wir unser derzeitiges Ausgabenniveau nicht halten können. Das heißt ganz klar, nach 2026 werden wir in einen weiteren Anpassungsprozess eintreten.

30

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die Generation der Babyboomer in den nächsten zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden wird. Infolge der momentan ausgezeichneten konjunkturellen Lage und der Kirchensteuereinnahmen

aus gerade dieser Babyboomergeneration haben wir trotz des Mitgliederrückgangs derzeit Kirchensteuermehreinnahmen. Doch dieser Trend neigt sich dem Ende zu: Spätestens Mitte 2030 sind unsere sogenannten Babyboomer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. **Unsere Einnahmen werden dann wegbrechen.**

5

Im Ergebnis heißt dies, dass wir einen landeskirchlichen Haushalt, der alle volkskirchlichen Aufgabenfelder weiterhin finanzieren soll, nur dann weiterhin aufstellen können, wenn es uns gelingt, auf die Mitgliederentwicklung Einfluss zu nehmen. Gelingt uns das nicht, müssen wir recht bald unsere Handlungsfelder
10 deutlich reduzieren.

Die fetten Jahre sind vorbei! Lassen Sie es uns wie Josef in der Bibel tun: *„Und das Land trug in den sieben reichen Jahren die Fülle. Und Josef sammelte die ganze Ernte der sieben Jahre, da Überfluss im Lande Ägypten war, und tat sie in die
15 Städte. Was an Getreide auf dem Felde rings um eine jede Stadt wuchs, das tat er hinein. So schüttete Josef das Getreide auf, über die Maßen viel wie Sand am Meer, sodass er aufhörte zu zählen; denn man konnte es nicht zählen.“* (1 Mose (Genesis) 41, 47-49)

20 4. Staatsleistungen

Die Staatsleistungen haben ihren Ursprung in den Enteignungen im Reformationszeitalter sowie in den Säkularisationen der geistlichen Fürstentümer infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Die Rechtsgrundlagen für die Staatsleistungen an die Kirchen sind Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit
25 Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung sowie Art. 52 der Hessischen Verfassung und der Hessische Kirchenvertrag aus 1960.

Staatsleistungen unterliegen dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes unserer Landeskirche. Dort heißt es in § 5: „Im
30 Ergebnishaushalt dienen alle Erträge als Deckungsmittel für alle Aufwendungen, ausgenommen zweckgebundene Erträge.“

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 sind 29,4 Mio. € für 2020 und 29,9 Mio. € für 2021 an Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Thüringen als allgemeine Deckungsmittel eingeplant.

- 5 Ausgaben, die Staat und Gesellschaft zugutekommen, finden sich bei unserer Landeskirche im landeskirchlichen Haushalt, aber auch in den Haushalten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie der regionalen Diakonischen Werke.

Im landeskirchlichen Haushalt sind beispielhaft aufgeführt:

- 10 - Mittel für Schulen in kirchlicher Trägerschaft inkl. Investitionen von 10 Mio. €,
- Zuweisungen für Kindertagesstätten von 5,9 Mio. €,
- Zuweisungen für regionale Diakonische Werke von 3,1 Mio. €,
- Mittel für diakonische Einrichtungen (u.a. Altenhilfe) von 6,3 Mio. € oder
- Mittel für Familienbildungsstätten, Polizei- und Notfallseelsorge, Straffälligenhilfe,
15 Jugendarbeit, Flüchtlingssozialarbeit und Inklusionsförderungen von fast 4 Mio. €.

- Die Staatsleistungen sind verfassungsrechtlich verbürgt. Es besteht aber nach Grundgesetz und Weimarer Reichsverfassung ein Auftrag zur Ablösung, der sich an den Reichs- bzw. Bundesgesetzgeber richtet. Ein Ablösegrundsatzgesetz wurde
20 bislang nicht verabschiedet.

- Nun leben wir 2019 in einem Symboljahr, 100 Jahre sind seit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung und dem Ende der Staatskirche vergangen. Man hört von politischen Initiativen im deutschen Bundestag, man liest im Koalitionsvertrag der
25 hessischen Landesregierung von der Aufnahme von Gesprächen mit den Kirchen über diesen Sachverhalt.

- Eine Ablösung der Staatsleistungen, die ich mir grundsätzlich vorstellen kann, muss unter Beachtung der vollen Leistungsäquivalenz erfolgen. Würde dieser Grundsatz
30 keine Beachtung finden, käme der landeskirchliche Haushalt noch einmal weiter unter Druck.

5. Finanzanlagen

Die Erträge aus den Finanzanlagen, der mit Abstand größten Position auf der Aktivseite unserer Bilanz, leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Arbeit in den verschiedenen kirchlichen Aufgabenfeldern. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld auf dem Kapitalmarkt hat das Finanzdezernat im Landeskirchenamt auch vor dem Hintergrund drohender Negativzinsen dazu veranlasst, schrittweise die Liquidität auf den Girokonten und den Sparbüchern abzubauen und zugunsten von Fondsanlagen umzuschichten. Dabei ist die Landeskirche ausschließlich in geschlossenen Fonds unterwegs, wo sie auch Mitbestimmungsrechte über Anlageausschüsse wahrnimmt.

Bei den Finanzanlagen wendet die Landeskirche in analoger Weise die Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen an, die vom Landeskirchenamt am 4. November 2014 für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie Zweck- und Gesamtverbände in unserer Landeskirche im Rahmen der Änderung der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz beschlossen worden ist.

Bei allen Finanzanlagen und bei der Auswahl ihrer Finanzpartner macht die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck die Einhaltung des EKD-Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, der gerade in der 4. Auflage erschienen ist, zur absoluten Bedingung.

Insgesamt ist die Anlagepolitik der Landeskirche gerade mit Blick auf die in der Anlagerichtlinie festgelegten Mindestratings dadurch gekennzeichnet, dass das Ausfallrisiko der Finanzanlagen auch zu Lasten einer gegebenenfalls zu erzielenden höheren Rendite zu minimieren ist.

Zur Steigerung des Anlageerfolgs konnte die Landeskirche im Rahmen der Umstrukturierung des Finanzanlagevermögens auch eine Reduktion bei den Fondskosten sowie Gebühren bei den Direktanlagen verhandeln.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.